Docusign Envelope ID: F74C2000-4A18-84F2-82B9-B45F66A2C34F

Testatsexemplar

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Deutscher Spendenrat e.V.
Berlin

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

143731

Docusign Envelope ID: F74C2000-4A18-84F2-82B9-B45F66A2C34F

INHALTSVERZEICHNIS

Prüfungsvermerk

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

3. Mehr-Sparten-Rechnung für das Geschäftsjahr 2025

4. Anlagen-Spiegel für das Geschäftsjahr 2025

Vereinsvermögen-Spiegel für das Geschäftsjahr 2025

5. Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Auftragsbedingungen

Docusign Envelope ID: F74C2000-4A18-84F2-82B9-B45F66A2C34F

forvis mazars

PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

An den Deutscher Spendenrat e.V., Berlin

Wir haben den Jahresabschluss des Deutscher Spendenrat e.V. – bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, Mehr-Sparten-Rechnung, Anlagen-Spiegel und Vereinsvermögen-Spiegel sowie dem Anhang – für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter des Deutscher Spendenrat e. V. sind verantwortlich für den Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung zur Rechnungslegung nach den Grundsätzen des Deutscher Spendenrat e. V. Der Anhang wurde nach den deutschen, für kleine Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung des Abschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung eines Abschlusses umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in dem Abschluss enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern und in den dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer die internen Kontrollen, die relevant sind für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung eines Abschlusses. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Unternehmens abzugeben. Die Prüfung eines Abschlusses umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Docusign Envelope ID: F74C2000-4A18-84F2-82B9-B45F66A2C34F

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss des Deutscher Spendenrat e.V. – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Mehr-Sparten-Rechnung, Anlagen-Spiegel, Vereinsvermögen-Spiegel und Anhang – in allen wesentlichen Belangen den deutschen für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung zur Rechnungslegung nach den Grundsätzen des Deutscher Spendenrat e. V. Der Anhang entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für kleine Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung

Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für den Deutscher Spendenrat e.V. bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.

Köln, 20. Oktober 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Signed by:

Dr. Reinhard Berndt
Wirtschaftsprüfer

Signed by:

Thorsten Sahner
Wirtschaftsprüfer

Docusign Envelope ID: F74C2000-4A18-84F2-82B9-B45F66A2C34F

Deutscher Spendenrat e.V.
Die gute Tat im Blick seit 1993

Deutscher Spendenrat e.V.

10115 Berlin, Invalidenstraße 29

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	31.12.2025	31.12.2024
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.711,00	2.711,00
Sachanlagen	1.692,00	2.918,00
	4.403,00	**5.629,00**
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	799,78	9.329,81
Guthaben bei Kreditinstituten	521.837,91	518.522,49
	522.637,69	**527.852,30**
Rechnungsabgrenzungsposten	**9.352,44**	**8.673,02**
Bilanzsumme	**536.393,13**	**542.154,32**

Passiva	31.12.2025	31.12.2024
Vereinsvermögen		
Gewinnrücklagen	503.723,59	515.723,59
Ergebnisvortrag	4.628,91	1.066,93
	508.352,50	**516.790,52**
Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	11.618,50	11.182,65
	11.618,50	**11.182,65**
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.585,44	10.499,55
Sonstige Verbindlichkeiten	12.836,69	3.681,60
	16.422,13	**14.181,15**
Bilanzsumme	**536.393,13**	**542.154,32**

Docusign Envelope ID: F74C2000-4A18-84F2-82B9-B45F66A2C34F

Deutscher Spendenrat e.V.
Die gute Tat im Blick seit 1993

Deutscher Spendenrat e.V.

10115 Berlin, Invalidenstraße 29

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	Geschäftsjahr 2025	Vorjahr
Spenden und ähnliche Erträge		
Mitgliedsbeiträge	343.051,19	325.472,80
Rückzahlung Fördermittel	0,00	-2.780,14
	343.051,19	**322.692,66**
Sonstige betriebliche Erträge	2.758,77	0,00
Gesamterträge	**345.809,96**	**322.692,66**
Abschreibungen	**1.226,00**	**757,77**
Personalaufwand	**161.728,37**	**136.048,83**
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Reise- und Veranstaltungskosten sowie Öffentlichkeitsarbeit	98.813,53	98.169,78
Raumkosten	18.482,34	17.430,07
Rechts- und Beratungskosten	42.656,35	43.662,36
Verwaltungsaufwendungen	29.272,59	32.560,52
Gezahlte Spenden/Zuwendungen	2.000,00	7.000,00
Übrige	68,80	18,40
	191.293,61	**198.841,13**
Jahresfehlbetrag	**-8.438,02**	**-12.955,07**
Noch nicht verwendeter Ergebnisvortrag aus Vorjahr	1.066,93	25.806,67
Entnahmen aus Ergebnisrücklagen	131.000,00	99.215,33
Einstellungen in Ergebnisrücklagen	119.000,00	111.000,00
Ergebnisvortrag	**4.628,91**	**1.066,93**

Docusign Envelope ID: F74C2000-4A18-84F2-82B9-B45F66A2C34F

Deutscher Spendenrat e.V.
Die gute Tat im Blick seit 1993

Deutscher Spendenrat e.V.

10115 Berlin, Invalidenstraße 29

Mehr-Sparten-Rechnung für das Geschäftsjahr 2025

Docusign Envelope ID: F74C2000-4A18-84F2-82B9-B45F66A2C34F

Deutscher Spendenrat e. V.
10115 Berlin, Invalidenstraße 29

Geschäftsjahr **2025**

Zellen werden berechnet
Regelmäßig kein Eintrag erforderlich
Keine Einträge bzw. nur in Sonderfällen

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

lfd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten / Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlust-rechnung gesamt	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich						Zweck-betrieb(e) (einschl. Geschäfts-führung)	Summe satzungs-mäßige Tätigkeiten	Vermögens-verwaltung	Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäfts-betrieb	Zur rechnerischen Abstimmung: Noch nicht zugeordnete Beträge	Erläuterungen
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten								
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte	Satzungs-mäßige Bildungs-/ Öffentlich-keitsarbeit	Zwischen-summe ideeller Bereich	Geschäfts-führung / Verwaltung	Spenden-werbung	Zwischen-summe mittelbare Tätigkeiten						
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1.	Spenden und ähnliche Erträge	**343.051,19**			0,00			0,00		**343.051,19**			0,00	
	davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	343.051,19			0,00			0,00		**343.051,19**			0,00	
2.	Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**			0,00	
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**			0,00	
4.	Aktivierte Eigenleistungen	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**			0,00	
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**			0,00	
6.	Sonstige betriebliche Erträge	**2.758,77**			0,00			0,00		**2.758,77**			0,00	
	Zwischensumme Erträge	**345.809,96**	345.809,96	0,00	345.809,96	0,00	0,00	0,00	0,00	**345.809,96**	0,00	0,00	0,00	
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**			0,00	
8.	Materialaufwand	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**			0,00	
9.	Personalaufwand	**161.728,37**	153.641,95		153.641,95	8.086,42		8.086,42		**161.728,37**			0,00	
	Zwischensumme Aufwendungen	**161.728,37**	153.641,95	0,00	153.641,95	8.086,42	0,00	8.086,42	0,00	**161.728,37**	0,00	0,00	0,00	
10.	**Zwischenergebnis 1**	**+ 184.081,59**	**+ 192.168,01**	**0,00**	**+ 192.168,01**	**- 8.086,42**	**0,00**	**- 8.086,42**	**0,00**	**+ 184.081,59**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**			0,00	
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**			0,00	
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**			0,00	
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**1.226,00**	1.164,70		1.164,70	61,30		61,30		**1.226,00**			0,00	
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	**191.293,61**	162.089,82		162.089,82	29.203,79		31.298,19		**191.293,61**			0,00	
16.	**Zwischenergebnis 2**	**- 8.438,02**	**+ 28.913,49**	**0,00**	**+ 28.913,49**	**- 37.351,51**	**0,00**	**- 37.351,51**	**0,00**	**- 8.438,02**	**0,00**	**0,00**	**+ 0,00**	
17.	Erträge aus Beteiligungen	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**			0,00	
18.	Erträge aus anderen Wert-papieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**			0,00	
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**			0,00	
20.	Abschreibungen auf Finanz-anlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**			0,00	
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**			0,00	
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**0,00**		0,00	0,00			0,00		**0,00**			0,00	
23.	**Ergebnis nach Steuern**	**- 8.438,02**	**+ 28.913,49**	**0,00**	**+ 28.913,49**	**- 37.351,51**	**0,00**	**- 37.351,51**	**0,00**	**- 8.438,02**	**0,00**	**0,00**	**+ 0,00**	
24.	Sonstige Steuern	**0,00**		0,00	0,00			0,00		**0,00**			0,00	
25.	**Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**	**- 8.438,02**	**+ 28.913,49**	**0,00**	**+ 28.913,49**	**- 37.351,51**	**0,00**	**- 37.351,51**	**0,00**	**- 8.438,02**	**0,00**	**0,00**	**+ 0,00**	
	Erträge gesamt (EUR)	**345.809,96**	345.809,96	0,00	**345.809,96**	0,00	0,00	**0,00**	0,00	**345.809,96**	0,00	0,00	0,00	
	Erträge (%)	100,00%	100,00%	0,00%	**100,00%**	0,00%	0,00%	**0,00%**	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
	Aufwendungen gesamt (EUR)	**354.247,98**	316.896,47	0,00	**316.896,47**	37.351,51	0,00	**37.351,51**	0,00	**354.247,98**	0,00	0,00	0,00	
	Aufwendungen gesamt (%)	100,00%	89,46%	0,00%	**89,46%**	10,54%	0,00%	**10,54%**	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	

Docusign Envelope ID: F74C2000-4A18-84F2-82B9-B45F66A2C34F

Deutscher Spendenrat e.V.
Die gute Tat im Blick seit 1993

Deutscher Spendenrat e.V.

10115 Berlin, Invalidenstraße 29

Anlagen-Spiegel für das Geschäftsjahr 2025

Vereinsvermögen-Spiegel für das Geschäftsjahr 2025

Anlagen-Spiegel für das Geschäftsjahr 2025

	Buchwert 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2025
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.711,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.711,00
Sachanlagen	2.918,00	0,00	0,00	0,00	1.226,00	0,00	1.692,00
Summe Anlagevermögen	**5.629,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.226,00**	**0,00**	**4.403,00**

Vereinsvermögen-Spiegel für das Geschäftsjahr 2025

	Vortrag 01.01.2025	Entnahmen	Einstellungen	Stand 31.12.2025
Gebundene Gewinnrücklagen				
Projektrücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO				
- Kooperation Datenschutz-Medienpreis; Bündnis für Gemeinnützigkeit	7.000,00	7.000,00	8.000,00	8.000,00
- Mitgliederversammlung	30.000,00	30.000,00	15.000,00	15.000,00
- Rechts- und Beratungsleistungen (Spendenzertifikat)	44.000,00	44.000,00	42.500,00	42.500,00
- Ausstattung Geschäftsstelle	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00
- Aufbau Homepage / Relaunch Homepage	10.000,00	10.000,00	12.000,00	12.000,00
- Übrige Öffentlichkeitsarbeit	30.000,00	30.000,00	34.000,00	34.000,00
- Digitalisierung Aktenbestand	0,00	0,00	7.500,00	7.500,00
Summe Projektrücklagen	**131.000,00**	**131.000,00**	**119.000,00**	**119.000,00**
Freie Gewinnrücklagen				
Betriebsmittelrücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	153.000,00	0,00	0,00	153.000,00
Freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	231.723,59	0,00	0,00	231.723,59
Summe Freie Gewinnrücklagen	**384.723,59**	**0,00**	**0,00**	**384.723,59**
GEWINNRÜCKLAGEN	**515.723,59**	**131.000,00**	**119.000,00**	**503.723,59**
ERGEBNISVORTRAG	1.066,93		3.561,98	4.628,91
Vereinsvermögen insgesamt	**516.790,52**	**131.000,00**	**122.561,98**	**508.352,50**

Docusign Envelope ID: F74C2000-4A18-84F2-82B9-B45F66A2C34F

Deutscher Spendenrat e.V.
Die gute Tat im Blick seit 1993

Deutscher Spendenrat e.V.

10115 Berlin, Invalidenstraße 29

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Vereinsname:	Deutscher Spendenrat e.V.
Sitz:	Berlin
Anschrift:	10115 Berlin, Invalidenstraße 29
Vereinsregister:	Amtsgericht Charlottenburg-Berlin
Registernummer:	VR 27 131 B

Der Deutsche Spendenrat e.V. stellt seinen Jahresabschluss freiwillig unter Beachtung der deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften auf. Dabei werden die rechtsform- und tätigkeitsbezogenen Besonderheiten eines gemeinnützigen Vereins sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung berücksichtigt. Die Gliederung und die Angaben im Anhang orientieren sich an den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Docusign Envelope ID: F74C2000-4A18-84F2-82B9-B45F66A2C34F

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden, soweit sie nicht planmäßig abgeschrieben werden, bereits im Jahr ihres Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit ihrem Nennwert angesetzt. Erkennbaren Ausfall- und Bonitätsrisiken wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird, soweit erforderlich, durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die auf den vorherigen Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Wesentlichen übernommen. Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand demnach nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten hatten am Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen fällige, jedoch am Bilanzstichtag noch nicht gezahlte Beiträge der Mitglieder des Vereins.

Docusign Envelope ID: F74C2000-4A18-84F2-82B9-B45F66A2C34F

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Struktur der im Geschäftsjahr vereinnahmten Erträge aufgegliedert nach Ertragsquellen kann dem nachstehenden Schaubild entnommen werden.

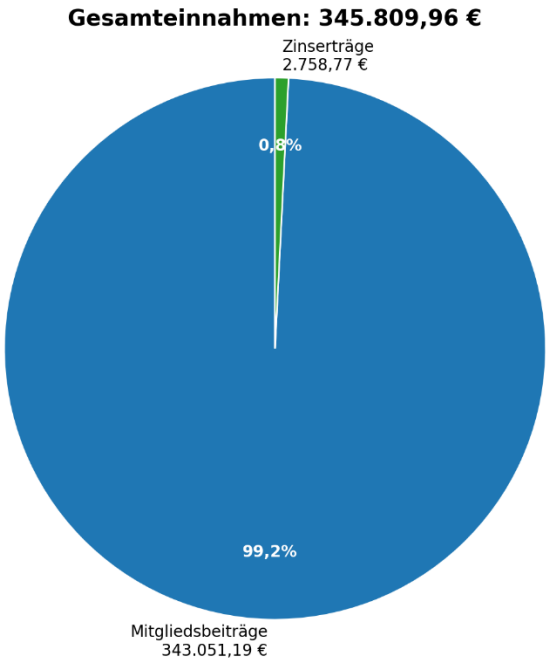

Die Struktur der im Geschäftsjahr verausgabten Aufwendungen aufgegliedert nach Verwendungszwecken kann dem nachstehenden Schaubild entnommen werden.

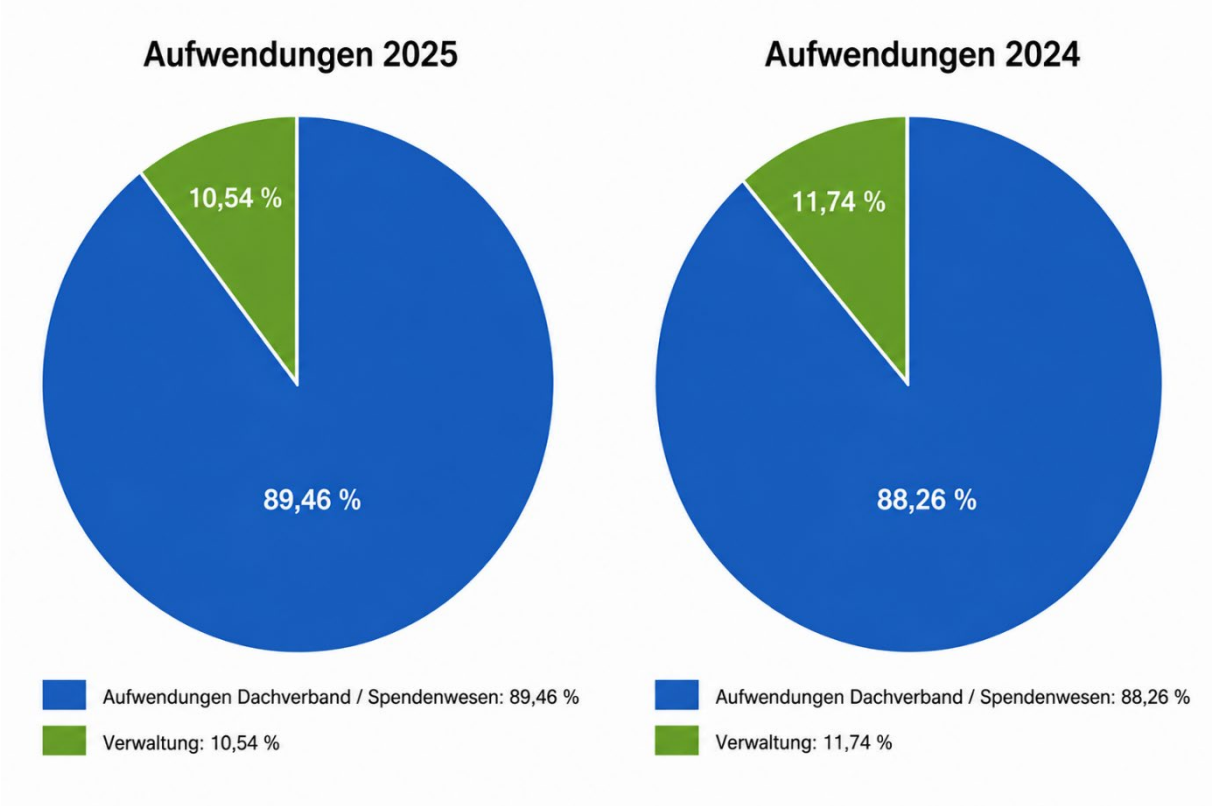

Docusign Envelope ID: F74C2000-4A18-84F2-82B9-B45F66A2C34F

Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht (TEUR +17,6 TEUR) zudem wurden erstmals Zinserträge erzielt (TEUR + 2,7). Das Jahresergebnis wird durch einen höheren Personalaufwand (TEUR +25,2) und gestiegene Aufwendungen für Website und IT-Support (TEUR +4,1 TEUR) belastet. Diese Aufwandssteigerungen sind die wesentliche Ursache für den Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2025. Der Aufwand für Rechts- und Beratungskosten (TEUR + 1,3) und den Gesamtbereich „Öffentlichkeitsarbeit und Reise- und Veranstaltungskosten“ (TEUR +0,9) hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert.

Sonstige Angaben

Dem Vorstand des Vereins gehörten im gesamten Geschäftsjahr die nachstehend genannten Damen und Herren an:

Herr Pastor Ulrich Pohl (Vorsitzender)
Ehemaliger Vorstandsvorsitzender v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel, Bielefeld

Frau Manuela Roßbach (Stellv. Vorsitzende)
Seniorberaterin Aktion Deutschland hilft e. V., Bonn

Frau Bianca Kaltschmitt (Beisitzerin im Vorstand)
Geschäftsführerin Help - Hilfe zur Selbsthilfe e.V., Bonn

Auf der Mitgliederversammlung am 01.04.2025 in Bonn erfolgte die Nachwahl eines Vorstandsmitgliedes, nachdem Frau Rechtsanwältin Daniela Geue, Schwerin ihr Amt als Schatzmeisterin im Vorstand zum 21.12.2024 niedergelegt hatte. Neu im Vorstand ist nunmehr:

Herr Samuel Bayer (Schatzmeister im Vorstand)
Geschäftsführer – Augustinum Stiftung, München

Herr Rechtsanwalt und Notar a.D. Wolfgang Stückemann (Vorsitzender) wurde auf der Mitgliederversammlung vom 04. Juli 2024 zum Ehrenvorsitzenden gewählt.

Der Verein beschäftigte während des gesamten Geschäftsjahres durchschnittlich zwei Arbeitnehmer.

Die nach § 285 Nr. 9 Buchstaben a und b HGB verlangten Anhang-Angaben unterbleiben in analoger Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB.

Docusign Envelope ID: F74C2000-4A18-84F2-82B9-B45F66A2C34F

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3a HGB resultieren in Höhe von rund TEUR 34,0 aus einem langfristigen Mietvertrag über Büroraum mit einer Restlaufzeit von 2 Jahren und einer Jahresmiete in Höhe von rund TEUR 17,0.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt die folgende Ergebnisverwendung vor:

Das Vereinsergebnis beträgt (Jahresfehlbetrag) EUR -8.438,02 und wird gemeinsam mit dem noch nicht verwendeten Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von EUR 1.066,93 sowie den Entnahmen aus den Rücklagen in Höhe von EUR 131.000,00 € verwendet:

Die Projektrücklagen werden mit EUR 119.000,00 aufgestockt (Mitgliederversammlung 2026, Rechts- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Spendenzertifikat, Öffentlichkeitsarbeit sowie Relaunch Homepage).

Der danach verbleibende Ergebnisvortrag in Höhe von EUR 4.628,91 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Berlin, den 9. Juni 2026

Deutscher Spendenrat e.V.
Berlin

Ulrich Pohl	Manuela Roßbach	Samuel Bayer
Vorsitzender	Stellv. Vorsitzende	Schatzmeister

Docusign Envelope ID: F74C2000-4A18-84F2-82B9-B45F66A2C34F

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 4312025

Docusign Envelope ID: F74C2000-4A18-84F2-82B9-B45F66A2C34F

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 4312025